

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	15 (1923)
Heft:	1
Rubrik:	Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeitsamt war ein Präliminarabkommen vereinbart worden. Dieses Präliminarabkommen enthielt in der Hauptsache die folgenden Bestimmungen: Der Typographenbund widerruft die Streikbeschlüsse und das Verbot der Leistung von Ueberstunden. Der Buchdruckerverein nimmt alle Kündigungen in nicht bestreikten Offizinen zurück. Die Prinzipale erklären sich grundsätzlich bereit, ihre früheren Gehilfen wieder einzustellen; für die Wiedereinstellung ist massgebend der Beschäftigungsgrad; doch verpflichten sich die Prinzipale, nicht weniger als drei Viertel der in Ausstand getretenen Typographiamitglieder wieder einzustellen. Streikbrecher sollen nicht belästigt werden. Die gegen einzelne Betriebe verhängten Sondermassnahmen werden rückgängig gemacht. Es dürfen keine schwarzen Listen angelegt oder publiziert werden.

Ferner gaben die Vertreter des Buchdruckervereins Erklärungen über die Arbeitsbedingungen ab, insbesondere betreffend Arbeitszeit, bezahlte Ferien und Mindestlöhne.

Der Typographenbund berief zur Stellungnahme zu diesem Präliminarabkommen eine ausserordentliche Delegiertenversammlung nach Bern ein. Diese vermochte jedoch dem Abkommen keine grosse Gegenliebe entgegenzubringen. Insbesondere wurden die Bestimmungen betreffend Wiedereinstellung als unannehmbar bezeichnet und in einer Kundgebung dargelegt, dass die Nichteinstellung von einem Viertel der Typographen als Massregelung aufgefasst werden müsse.

Der Typographenbund müsse deshalb die Wiedereinstellung aller streikenden Typographen und Hilfsarbeiter verlangen, ebenso müssten die gegen die streikenden Kollegen eingereichten Klagen wegen der kollektiven Arbeitsniederlegung ohne Kündigung zurückgezogen werden. Unter diesen Minimalbedingungen sei der Typographenbund bereit, dem Präliminarabkommen zuzustimmen. Die Leitung des Buchdruckervereins hat darauf die Erklärung abgegeben, dass der in Frage stehende Punkt des Präliminarabkommens nicht so interpretiert werden dürfe, als ob der Buchdruckerverein nur drei Viertel der Typographen wieder einzustellen gedenke. Beim grössten Teil der Buchdruckereien werde sich die Wiedereinstellung zweifellos reibungslos vollziehen, und im übrigen müsse sie gemäss der vorhandenen Arbeit vorgenommen werden, doch so, dass auf jeden Fall drei Viertel der Typographen wieder eingestellt werden.

Die Vertrauensleute der Typographen nahmen erneut Stellung zur Lage. Durch die Erklärung des Buchdruckervereins war der wesentlichste Differenzpunkt ausgeschieden. Unter diesen Umständen entschloss sich die Kampfleitung, den Streik abzubrechen und in Ausführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung dem Präliminarabkommen zuzustimmen.

Der moralische Erfolg, den der Typographenbund damit errungen hat, dass er trotz der Gegnerschaft der gesamten Presse den Kampf geschlossen durchgeführt und beendet hat, wird ohne Zweifel noch seine Auswirkungen haben. Materiell haben sich die Typographen das Bisherige gesichert; der beabsichtigte Lohnabbau ist fallengelassen worden. So werden die Typographen mit dem Ausgang ihres Existenzkampfes zufrieden sein.



Volkswirtschaft.

Auswanderung. Die Depeschenagentur unternimmt es, die Oeffentlichkeit über den Stand der Auswanderungsfrage aufzuklären. Der Bundesrat habe beschlossen, an den wichtigsten überseeischen Hafenplätzen Hafenkommissäre zu ernennen, die den Aus-

wanderern beizustehen haben. Im weitern habe er beschlossen, eine Offerte der Geschäftsstelle der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft in Zürich anzunehmen und ihr die Funktionen einer Zentralstelle für das kolonisatorische Auswanderungswesen zu übertragen. Dieser Zentralstelle sind folgende Aufgaben übertragen:

1. Sich nach Siedlungsgelegenheiten in Europa und überseeischen Ländern zu erkundigen und über solche schriftlich und mündlich Auskunft zu erteilen.

2. Arbeitsuchenden nach überseeischen Gebieten Stellen zu vermitteln (für Europa besorgt das eidgen. Arbeitsamt die Stellenvermittlung).

3. Siedlungsunternehmen in fremden Ländern zu prüfen, Kolonisationsprojekte den Bundesbehörden zur Genehmigung und eventuellen Subventionierung zu unterbreiten und zwecks Ausführung solcher Projekte mit Banken, Gesellschaften und Privaten in Verbindung zu treten.

4. Personen, die sich in fremden Ländern ansiedeln möchten, auf ihre künftige Tätigkeit vorzubereiten durch Beschäftigung bei der Innenkolonisation oder bei Landwirten, künftige Ansiedler zu belehren und ihre Tätigkeit und ihr Fortkommen am Reiseziel zu beobachten.

Die Arbeiterschaft muss gegen dieses Verfahren des Bundesrates den schärfsten Einspruch erheben. Mit welchem Recht nimmt er sich heraus, einer einseitig kapitalistisch orientierten Gesellschaft solche weitgehenden Kompetenzen zu erteilen? Kompetenzen, die geradezu einem Monopol für die Verschächerung der Arbeitskräfte nach dem Ausland gleichkommen. Man hat seinerzeit erklärt, es solle auch der Arbeiterschaft Gelegenheit gegeben werden, sich in dieser Sache zu äussern. Der Kurs vom 3. Dezember lässt dies als überflüssig erscheinen. Jedenfalls raten wir den Reiselustigen, sich die Sache gründlich anzusehen, um nicht vom Regen der Arbeitslosigkeit in die Traufe des Auswanderungselends zu geraten.

Teuerungszulagen an das Bundespersonal für das erste Halbjahr 1923. Die Botschaft des Bundesrates vom 4. Dezember befasst sich mit den Teuerungszulagen an das Bundespersonal für das erste Halbjahr 1923. Seine Anträge, bemessen auf Grund von fünf nach verschiedenen Methoden geführten Indexberechnungen, kommen zu folgendem Ergebnis:

Gestützt auf die Berechnungen der statistischen Aemter und in Anbetracht der nicht einbezogenen stark erhöhten Mietpreise und Steuern erscheint es dem Bundesrat nicht gerechtfertigt, eine Herabsetzung des massgebenden Teuerungsindex von 70 % zu beantragen. Er schlägt deshalb vor, am Ausmass der von den eidgenössischen Räten im Juli 1922 beschlossenen Grundlagen für das erste Halbjahr 1923 im allgemeinen nichts zu ändern. Doch hält der Bundesrat auch an der Form der bisherigen Grundzulagenordnung fest.

Der Föderativverband hat das System der Grundzulagen von Anfang an bekämpft. Die Vertreter des Personals machten geltend, dass die Anfangsbesoldungen des untern Personals in der Vorkriegszeit ungenügend waren und dass hier zuerst revidiert werden müsse, bevor auf Grund von Indexzahlen Teuerungszulagen berechnet werden können. Der Föderativverband verlangte deshalb die Ausrichtung eines festen Zuschlages auf alle Vorkriegsbesoldungen von weniger als 3000 Fr. Der Bundesrat lehnte diese Anträge ab, und zwar unter der etwas formell anmutenden Begründung, dass er nicht zustimmen könne, auf diesem Wege eine Revision der Besoldungsgesetze für zwei Drittel aller Dienstpflchtigen auf dem Wege eines dringlichen Bundesbeschlusses durchzuführen.

Ein weiterer Vorschlag des Föderativverbandes um Einführung einer neuen Ortszulagenstufe von 600 Fr. und um Herabsetzung der ausschlaggebenden Messziffern ist nach der Botschaft für den Bundesrat unannehmbar, weil er eine Mehrausgabe für Ortszulagen von 3,500,000 Fr. im Jahre zur Folge hätte.

Ferner hatte der Föderativverband beantragt, dass der auf 1. Januar 1923 in Kraft tretende Bundesbeschluss Geltung haben möge bis zum Inkrafttreten des neuen Besoldungsgesetzes. Auch dieser Vorschlag wurde abgelehnt, «weil die Unübersichtlichkeit der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse es verunmöglicht, dass die eidgenössischen Räte mit dringlichem Bundesbeschluss Ausgaben von der in Betracht fallenden Höhe über die Dauer eines Jahres hinaus beschliessen können».

Der Beschlussentwurf enthält einige kleine Änderungen, die vom Personal bekämpft werden müssen. Er bringt für einen Teil des Personals eine Reduktion der Gehaltbezüge von 10 Fr. pro Monat bis 1. April und von 20 Fr. pro Monat nach dem 1. April. Auch bei den Ortszulagen tritt eine Verschlechterung in dem Masse ein, dass insgesamt 18 Orte eine Reduktion der Ortszulage um je 100 Fr. erfahren. Die Verhandlungen im Parlament werden zeigen, ob den gerechten Begehren des Personals entgegengekommen wird.



Notizen.

Die Parole von Moskau. Die Schaffhauser Arbeiterzeitung findet (in der Nummer vom 16. Dezember) plötzlich, der Schweizerische Gewerkschaftsbund hätte zur Vertretung seines Standpunktes eine Delegation zum Friedenskongress nach dem Haag entsenden sollen.

Diese Erleuchtung kommt ziemlich verspätet, wenn man bedenkt, dass der Schweizerische Gewerkschaftsbund seine Anträge zum Kongress, die in sich schlossen: Verschiebung des Kongresses, bereits am 4. September 1922 an den Internationalen Gewerkschaftsbund abschickte, dass diese Anträge den Verbänden und Unionen zur Diskussion unterbreitet wurden, dass das Gewerkschaftskartell Zürich beispielsweise unserem Vorgehen mit Brief vom 2. Oktober zustimmte, dass aber Schaffhausen keinen Ton von sich hören liess. Die Redaktion der Arbeiterzeitung ist erst aus dem Schlaf erwacht, als sie hörte, dass Radek, Losowsky und andere moskowitische Halbgötter sich nach dem Haag begeben haben. Das ist Pech!

Der Bericht über die Gewerkschaftsbewegung pro 1921 fand in der gegnerischen Presse aufmerksame Würdigung. Besonders die katholische Presse kann ihre Schadenfreude über den Mitgliederrückgang nicht unterdrücken. Sie beweist damit nicht nur, dass sie uns fürchtet, sondern noch viel mehr, das ihr um so wohler ist, je mehr die Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen an Boden verliert. Wir können den Herrschaften allerdings die Versicherung geben, dass sich ihre Hoffnungen nicht erfüllen werden. Unsere Gewerkschaften werden ihre alte Werbekraft sofort wieder entfalten können, wenn der Druck der Arbeitslosigkeit nachlässt. Die Masse der Arbeiter wird niemals für die christlichen Organisationen zu haben sein.

Der «Appenzeller Volksfreund» schreibt:

Je das fünfte Mitglied des Verbandes hat also den Finkenstrich genommen; das ist stark! Der enorme Mitgliederschwund von 20 Prozent lässt sich weder aus der Wirtschaftskrise, noch aus dem sozialistisch-kommunistischen Bruderzwist hinreichend erklären. Ein drittes Moment trägt an ihm einen Grossteil der

Schuld: die Unzufriedenheit eines beträchtlichen Teiles der Arbeiterschaft mit der roten Gewerkschaftspolitik! Viele Arbeiter und Arbeiterinnen haben diese Politik bis zum Halsäpflein hinauf satt, weil sie zu sehr auf die Hetze gegen Staat und Gesellschaft und zu wenig auf die positive, das Arbeiterwohl fördernde Arbeit eingestellt ist.

«St. Galler Tagblatt». «Die Mitgliederzahl aller Verbände sank von 223,572 Mitgliedern Ende 1920 auf 179,391 Ende 1921, also ein Mitgliederverlust von 44,181. Das ist viel, sehr viel und übersteigt das Mass dessen, was man auf das Konto der Wirtschaftskrise setzen könnte, um ein Bedeutendes.»

«Hochwacht», Winterthur. Dieses Blatt überschreibt den Bericht mit dem sensationellen Titel «Grosser Verlust der sozialdemokratischen Gewerkschaften in der Schweiz», um dann am Schluss scheinhilfig zu schreiben:

«An sich besteht kein Grund zur Schadenfreude ob des gewaltigen Rückganges der sozialdemokratischen Gewerkschaften; denn es bedeutet eine Schwächung der Position des Arbeiterstandes als solchem. Es müssen daher alle Anstrengungen gemacht werden, um all diese Abgesprengten wieder der Gewerkschaftsorganisation zuzuführen, aber nicht der sozialdemokratischen Gewerkschaft, sondern der christlichen Gewerkschaft. Wohl haben auch diese durch die Krise gelitten. Aber deren Verlust betrug im Jahre 1921 nur 10 Prozent, während bei den sozialdemokratischen Gewerkschaften 20 Prozent.»

Da man sich bisher gehütet hat, die detaillierten Berichte der christlichen Gewerkschaften für 1920 und 1921 zu veröffentlichen, wird man uns nicht zumutnen, an einen Rückgang von «nur» 10 Prozent der Christen zu glauben.

Der «Gewerkschafter» überschreibt seinen Artikel «Der Turm wankt». Er kommt zum selben Schluss wie seine Milchschwester, die «Hochwacht».

Das konservative «Vaterland» betitelt seine Expektationen mit: «Im Zeichen des Krebses»; im übrigen ist es das gleiche Geschreibsel, das der «Appenzeller Volksfreund» bringt.

An sich ist ja die Aufgeregtheit der katholischen Blätter verständlich. Trotz aller Demagogie will es eben nicht gelingen, die Arbeiterschaft für die katholischen Parolen einzufangen. Ein Wunder ist das allerdings nicht angesichts der volksfeindlichen Haltung der Vertreter der kath.-konservativen Partei in den Parlamenten. Wir erinnern nur an die Abstimmung über die Alters- und Invalidenversicherung und über die freiwillige Unfallversicherung in National- und Ständerat.

Sammlung. Einer der Verbände, die gegenwärtig eine Krisis durchmachen, ist der Verband der Bekleidungsarbeiter. Der Richtungsstreit hat hier bedauerliche Formen angenommen, und es gelang nicht, den Konflikt unter den Mitgliedern zu schlichten, trotzdem sich mehrere Konferenzen damit befassen mussten. Wir haben nicht die Absicht, uns ungerufen in den Streit zu mischen, sehen uns aber doch veranlasst, zu einem «Sammlung» bezeichneten Artikel der Einigkeit einige Bemerkungen zu machen. Der Verfasser gehört zu denen, die im Verbandsorgan unnötigerweise das Wort zum Konflikt im Metallarbeiterverbande genommen haben. Es ist kein Zweifel, dass das vielen Verbandsmitgliedern nicht gefiel und nicht zur Beruhigung der Gemüter beitrug. In dem Artikel «Sammlung» wird nun festgestellt, der Kampf im Verband sei ein Kampf zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten unter verkappter Flagge. Die Gegensätze seien da und beständen weiter, es sei aber Unsinn, behaupten zu wollen, dass zwischen beiden Richtungen kein Zusammen-